

**Sitzungsvorlage DS 2008/180**

Amt für Soziales und Familie  
Stefan Goller-Martin  
Rainer Buchwald  
(Stand: **22.04.2008**)

Mitwirkung:  
Amt für Schule, Jugend, Sport  
Erster Bürgermeister Hans Georg Kraus

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Eschach**  
öffentlich am 29.04.2008  
**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 29.04.2008  
**Ortschaftsrat Schmalegg**  
öffentlich am 29.04.2008  
**Sozialausschuss**  
öffentlich am 30.04.2008  
**Gemeinderat**  
öffentlich am 05.05.2008

**Kinderbetreuung in Ravensburg  
- Mittagessen für Kinder in Kindertageseinrichtungen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Ravensburg stellt in Kindertageseinrichtungen entsprechend der ‚Kinderbetreuung in Ravensburg - Bedarfsplanung 2008 / 2009 für Kinder unter 6 Jahren‘ einen Mittagstisch zur Verfügung.
2. Die Stadt Ravensburg gewährt in den Kindertageseinrichtungen mit Mittagstisch den Kindern bzw. deren Familien den 1 € übersteigenden Betrag als Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens unter folgender Voraussetzung:  
  
Die Erziehungsberechtigten beziehen Leistungen über ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.  
Maßgeblich ist die Situation zum Zeitpunkt der Antragstellung. Eine erneute Überprüfung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im September.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den Nachtrag zum Haushalt 2008 und in die Finanzplanungen für die Haushalte 2009 folgende aufgenommen.

## **Sachverhalt:**

### **1. Sachstand und Rechtslage**

In den Schulen der Stadt Ravensburg sollen für Schülerinnen und Schüler aus bedürftigen Familien kostengünstige Mittagstische angeboten werden (vgl. Sitzungsvorlage 2008/162). Dieses Angebot soll auch für Kinder aus bedürftigen Familien in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ravensburg zur Verfügung stehen.

Die Stadt Ravensburg ist auf Grund des Kindergartengesetzes Baden – Württemberg verpflichtet den Rechtsanspruch von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen. Darüber hinaus soll sie entsprechend dem Bedarf auch Angebote für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stellen.

Die grundsätzlichen gesetzlichen Bestimmungen sind im SGB VIII / Kinder- und Jugendhilfegesetz enthalten. In ihnen wird auch festgelegt, dass es auch Ganztageseinrichtungen oder Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten gibt, die Eltern eine Ausübung ihres Berufs ermöglichen. Dies bedeutet in der Folge, dass in Kindertageseinrichtungen entsprechend einem beruflich bedingtem Bedarf der Eltern auch Mittagessen angeboten werden müssen. Wie viele Plätze mit Mittagstisch zur Verfügung stehen müssen verändert sich regelmäßig und es ist deshalb in der jährlich zu erstellenden Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen zu erheben und fortzuschreiben.

Für das Angebot eines Mittagstisches in einer Kindertageseinrichtung sind räumliche Voraussetzungen zu berücksichtigen. Die Neueinrichtung eines Mittagstisches ist auch grundsätzlich mit einem Personalmehrbedarf für die Aufsicht über die Mittagsessenzeit verbunden. Während der Mittagsessenzeit ist eine zusätzliche Hilfskraft eingesetzt.

Seit rund 4 Jahren wird in verschiedenen Ravensburger Kindertageseinrichtungen ein Mittagstisch für Kinder angeboten. Das Angebot wurde in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Inzwischen bieten 21 Kindergärten einen Mittagstisch an. Fast 400 Kindergartenkinder nehmen ein- oder mehrmals wöchentlich am Mittagstisch teil. Die 145 Kinder in Ganztagesbetreuung nehmen immer ein Mittagessen in der Einrichtung ein.

Die Berechnungen zeigen lediglich die Kosten bei direkter Zuschussung der Essenspreise auf. Anfallende Investitionskosten in die räumliche Erweiterung (z.B. Ess- und ggf. erforderliche Ruheräume), die Einrichtung der Räume und zusätzlich anfallende Personalkosten sind gesondert zu betrachten. In einigen Kindertageseinrichtungen sind bereits ausreichende Küchen und Räumlichkeiten vorhanden. In anderen müssten diese ggf. noch neu geschaffen werden. Im personellen Bereich ist für jede Gruppe mit einem zusätzlichen Personalmehrbedarf von ca. 0,2 Planstellen für die Vor- und Nachbereitung sowie für die Betreuung über die Mittagszeit in den bisher nicht abgedeckte Zeiten durch das vorhandenen Betreuungspersonals zu rechnen.

## **Berechnungen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen**

Nach der letzten Umfrage werden ca. 600 Mittagessen in Kindergärten mit verlängerter Öffnungszeit ausgegeben. In Ganztageseinrichtungen werden in jeder Woche ca. 725 Mittagessen ausgegeben. Dies ergibt derzeit ca. 1325 Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen pro Woche.

Bei 46 Wochen Öffnungszeit der Kindergärten mit verlängerter Öffnungszeit und bei 48 Wochen Öffnungszeiten bei Ganztageseinrichtungen ergibt dies: 62.400 Mittagessen im Bereich der Kindertageseinrichtungen für Kinder bis 6 Jahre.

Derzeit zahlen die Eltern 3.-€ pro Mittagessen, damit werden die tatsächlichen Kosten des Mittagstisches ohne Personalaufwand in etwa gedeckt.

Das Jugendamt übernimmt Kosten nur für die Betreuung der Kinder. Die Verpflegung ist Aufgabe der Eltern (Die Verpflegung ist ggf. im Regelsatz SGB II enthalten.).

Bei Kindern bis 13 Jahren beträgt der Betrag im Regelsatz für das Mittagessen derzeit 1,07 €.

Bei Jugendlichen ab 14 Jahren beträgt der Betrag im Regelsatz für das Mittagessen derzeit 1,41 €.

### Mittagessen für 1 € für alle Kinder:

Einnahmen für Mittagstisch: 3 mal 62.400 ergibt	187.200.-€
Bei Mittagstischkosten von nur 1.-€ ergibt das	62.400.-€
Verbleibende Mehrkosten bei der Stadt	<b>124.800.-€/jährlich</b>

### Mittagessen für 1 € für Kinder aus Familien mit staatlichen Transferleistungsbezug:

ca. 10 - max. 20 % der Kinder hätten einen Anspruch

Mehrkosten für die Stadt bei 10 % ca. 12.500 €

Mehrkosten für die Stadt bei 15 % ca. 18.750 €

Mehrkosten für die Stadt bei 20 % **ca. 25.000 €**

Beide Kalkulationen auf der Grundlage gleichbleibender Anzahl von Mittagessen. Die Anzahl wird aber bei vergünstigtem Angebot in den kommenden Jahren eher steigen. Wegen der zeitlich verzögerten Neueinrichtung von Kindertageseinrichtungen mit Betreuungszeiten über Mittag wird in der Kostenkalkulation von Mehrkosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen von zunächst ca. 25.000 € / Jahr ausgegangen.

Die möglichen Alternativen bei der Kostenübernahme wurden gemeinsam mit dem Amt für Schule, Jugend und Sport betrachtet, damit eine einheitliche Regelung für alle Kinder und Jugendliche in Ravensburger Schulen und Betreuungseinrichtungen umgesetzt werden kann.

Die einzelnen geprüften Alternativen sind in der Sitzungsvorlage 2008/162 dargestellt.

Die Verwaltung empfiehlt einheitlich für den Bereich der Schulen und Kindergärten folgende Regelung:

## **2. Vorschlag der Verwaltung**

- 2.1** Die Verwaltung empfiehlt, keinen kostenlosen Mittagstisch, verbunden mit dem Anspruch für alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen ein Mittagessen zu bekommen, anzubieten: Im wesentlichen sprechen folgende Gründe, insbesondere aus dem Bereich der Schulen dagegen:
- Maximalkosten in Höhe von 2, 3 Mio. € pro Jahr
  - Konkurrenzangebot zum Mittagessen in der Familie
  - Infrastrukturell in den Kindertageseinrichtungen und an den Schulen derzeit nicht leistbar. Immense Investitionen in Räumlichkeiten, Ausstattung und Personal wären notwendig.
- 2.2** Die Verwaltung empfiehlt, ein Mittagessen nur an den Kindertageseinrichtungen anzubieten, in denen entsprechend der Bedarfsplanung beruflich bedingte Bedarfe der Eltern festgestellt werden. Die Entwicklung zur Ganztageseinrichtungen und teilweise auch verlängerten Öffnungszeiten mit Berücksichtigung der Mittagszeit ist verbunden mit einem Mittagessensangebot.
- 2.3** Bedürftigen Familien wird ein Zuschuss zum Mittagessen gewährt. Es wird eine Eigenbeteiligung von 1 € pro Mittagessen erhoben: Bedürftig ist, wer Leistungen über ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht.  
In der Sozialhilfe wird derzeit in den Sozialhilferichtlinien ein Wert von 1,07 € als Bedarf für das Mittagessen eines Kindes angesetzt.
- 2.4** Der Zuschuss für das Mittagessen wird in gemeindeübergreifenden Einrichtungen nur für die Kinder übernommen, die aus der Stadt Ravensburg sind. Auch bei den Betriebskosten werden schon bisher nur die anteiligen Kosten für die Kinder aus Ravensburg getragen.
- 2.5** In den Kindertageseinrichtungen erfolgt die Abrechnung der Mittagessen über die Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtungen direkt mit den Eltern. Bei den Familien, die einen städtischen Zuschuss erhalten wird zukünftig der städtische Anteil direkt mit der Stadt abgerechnet.
- 2.6** Die entstehenden Mehrkosten für die Übernahme des Differenzbetrages zwischen 1 € und den tatsächlichen Kosten des Mittagessens in Höhe von ca. 25.000 € (Zuschuss) bei ca. 20 % bedürftigen Familien sind für die Stadt Ravensburg aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

<b>Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)</b>	
Jährliche Mehrkosten	25.000,-- €
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>	
Verwaltungshaushalt: HHSt.: 1.4641.7000.000	